



Tätigkeitsbericht der Gemeinsamen Ethikkommission der Hochschulen Bayerns (GEHBa) für den Zeitraum 2020/2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Die Gemeinsame Ethikkommission der Hochschulen Bayerns	2
2. Antragstellung, Operationsmodus, Standards und Dokumentation	3
3. Anträge und Stellungnahmen 2020/2021	4
4. Dauer der Antragsbearbeitung durch die GEHBa	5
5. Antragstellende Institutionen	6
6. GEHBa-Sitzungen und -Sitzungsfrequenz	6
7. Kollaborationen	8
8. Publikationen und Newsmeldungen	8
9. Personelle Zusammensetzung der GEHBa	9
10. Geschäftsstelle der GEHBa	9
11. Vorsitzende der GEHBa	10
12. Impressum	10

1. Die Gemeinsame Ethikkommission der Hochschulen Bayerns

Seit Frühjahr 2020 haben sich 21 Mitglieder von mittlerweile 15 Hochschulen in Bayern in einer gemeinsamen Ethikkommission zusammengefunden, um ethische Aspekte nichtmedizinischer Forschung am Menschen zu bewerten. Mittlerweile läuft die GEHBa im Regelbetrieb.

Verantwortungsbewusste wissenschaftliche Arbeit mit Forschung am und mit Menschen, die sich an den allgemeinen Menschenrechten orientiert, berührt zwangsläufig ethische Fragen. Daher fordern nationale und internationale Fachverlage im Vorfeld von Publikationen, aber auch Fördergeber für geplante Forschungsprojekte am Menschen, ein Ethikvotum. Heute widmen sich auch die Technischen Hochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermehrt votumpflichtigen Forschungsvorhaben. Im Gegensatz zu den Universitäten und größeren Hochschulen im Freistaat Bayern verfügen diese in der Regel allerdings nicht über eigene Ethikkommissionen, welche für die Beratung und Beurteilung von Forschungsvorhaben an den jeweiligen Institutionen zuständig sind. Der aus diesen Umständen resultierenden institutionellen Beratungslücke insbesondere im Bereich der nichtmedizinischen Forschung am und mit Menschen begegnet die GEHBa – die Gemeinsame Ethikkommission der Hochschulen Bayerns. Sie wurde in den Jahren 2019/2020 gegründet und kontinuierlich aufgebaut. Trägerorganisation der GEHBa ist die Hochschule Bayern e.V. mit Sitz in München.

Mit derzeit 21 Mitgliedern an 15 Hochschulen in Bayern (**Abb. 1**) – Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Fachbereichen, darunter neben der eigentlichen Ethik beispielsweise auch Sozialforschung, Pflege, Biologie, Mensch-Maschine-Interaktion, Medizin und Medizintechnik, Informatik, Tiermedizin/Tierschutz, elektronische Datensicherheit und Recht – bietet die GEHBa ein fachlich breites Spektrum und eine interdisziplinäre Expertise. Infolge der daraus resultierenden fachlichen Unabhängigkeit ist die GEHBa insbesondere in der Lage, institutionenübergreifende Verbundprojekte ohne Interessenskonflikte ethisch zu bewerten.

Das Leitungsgremium der GEHBa setzt sich derzeit aus den drei Gründungsmitgliedern Prof. Dr. Horst Kunhardt (Technische Hochschule Deggendorf), Prof. Dr. Karsten Weber (Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg) und Prof. Dr. Walter Swoboda (Hochschule Neu-Ulm) zusammen. Die Geschäftsstelle der GEHBa befindet sich an der Hochschule Neu-Ulm.

Seit ihrer ersten Sitzung am 30. Juni 2020 hat die GEHBa über fünfzig Stellungnahmen zu ethischen Aspekten von Forschungsvorhaben an verschiedenen bayerischen Hochschulen abgegeben und mit Ende des Jahres 2020 ihre Pilotphase verlassen. Seit 1. Januar 2021 operiert die GEHBa standardmäßig per Videokonferenz im Regelbetrieb.

Grundsätzlich nimmt die GEHBa Anträge zur Bewertung ethischer Aspekte geplanter Forschungsvorhaben am und mit Menschen entgegen, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- (1) Es handelt sich um nichtmedizinische Forschungsvorhaben am/mit Menschen, die an einer Hochschule (HAW, TH) in Bayern oder an einer anderen Institution in Kooperation mit einer bayerischen Hochschule durchgeführt werden; und
- (2) für die ethische Bewertung des Forschungsvorhabens ist keine andere Ethikkommission (z.B. eine medizinische Ethikkommission bei invasiven ärztlichen Vorhaben) primär zuständig.

Aus Kapazitätsgründen sieht die GEHBa derzeit von der ethischen Bewertung von Forschungsvorhaben, die im Rahmen von Bachelor- und Masterarbeiten durchgeführt werden, standardmäßig ab. In Ausnahmefällen kann, mit glaubhafter Begründung der Dringlichkeit eines Ethikvotums (z.B. bei geplanter wissenschaftlicher Publikation der Ergebnisse), eine Stellungnahme dennoch individuell erbeten werden.



Abb. 1: Die derzeit 15 Mitgliedhochschulen der GEHBa (Stand Jahresende 2021).

2. Antragstellung, Operationsmodus, Standards und Dokumentation

Antragsformulare zu ethischen Stellungnahmen, die Satzung der Ethikkommission, sowie Sitzungstermine und Einreichfristen können auf der Homepage der GEHBa (www.gehba.de), die fortlaufend aktualisiert wird, eingesehen und heruntergeladen werden. Die Einreichung von Antragsunterlagen erfolgt per E-Mail an antrag@gehba.de. In der Folge werden die Unterlagen durch die Geschäftsstelle der GEHBa auf ihre Vollständigkeit geprüft und im Rahmen eines standardmäßigen Vorab-Screenings gegebenenfalls Anmerkungen zur Verbesserung der Anträge gemacht, bevor diese an die Expertinnen und Experten der GEHBa zur Begutachtung weitergeleitet werden. In der Regel liegt die Einreichfrist zwei Wochen vor der jeweiligen Bewertungsrunde, die üblicherweise am letzten Donnerstag oder Freitag eines jeden Monats (mit Ausnahme Dezember) stattfindet. Im Rahmen einer i.d.R. zweistündigen Sitzung werden bis zu maximal sieben Anträge diskutiert und ethisch bewertet. Die entsprechenden Stellungnahmen von Seiten der GEHBa erfolgen möglichst zeitnah im papierlosen PDF-Format per E-Mail an die Antragstellenden. Bei Bedarf sind Sondersitzungen und, in besonderen Fällen mit entsprechender Begründung, auch eine Antragsbewertung im Umlaufverfahren möglich.

Die GEHBa orientiert sich bei der Bewertung von Ethikanträgen nach bestem Wissen und Gewissen aller beteiligten Expertinnen und Experten stets an den allgemein gültigen Leitlinien der guten wissenschaftlichen Praxis (vgl. auch Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft) und den Grundprinzipien der Ethik – Autonomie, Schadensvermeidung, Fürsorge und Gerechtigkeit – insbesondere bei geplanter Forschung an vulnerablen Gruppen. Ein Fundament dafür bildet unter anderem auch die mehrfach revidierte Deklaration von Helsinki 1964. Ziel der GEHBa ist es, damit die Forschung an den Hochschulen in Bayern, die hauptsächlich im nichtmedizinischen Bereich stattfindet, ethisch verantwortungsvoll und, wo immer möglich, beratend zu unterstützen.

Die Speicherung und Archivierung von Antragsunterlagen und Stellungnahmen der GEHBa erfolgt in einer sicheren Ordnerstruktur des Leibniz-Rechenzentrums der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (LRZ) in Garching bei München und steht ausschließlich den Kommissionsmitgliedern zur Bewertung der Anträge zur Verfügung.

3. Anträge und Stellungnahmen 2020/2021

Die im Folgenden aufgeführte Antrags-Statistik bezieht sich auf die Kalenderjahre 2020 und 2021. Aufgrund der Neugründung der GEHBa 2019/2020 und dem Verlassen ihrer Pilot- bzw. Testphase mit dem 1. Januar 2021 wurde auf einen gesonderten Jahresabschlussbericht für das Jahr 2020 verzichtet.

2020 (Juni–Dezember)

Anträge 2020:	14	Davon überarbeitete Antragsversionen:	3
Stellungnahmen 2020:	17	Davon positive Voten im ersten Durchgang:	6
		Davon nicht positive Voten:	4
		Davon positive Voten im zweiten Durchgang:	2
		Davon kein Ethikvotum nötig:	1
		Davon Protokolländerungen 2020:	3
		Davon Revisionen eines Votums:	1

2021

Anträge 2021:	37	Davon überarbeitete Antragsversionen:	8
		Davon zurückgezogene/abgelehnte Anträge:	2
Stellungnahmen 2021:	35	Davon positive Voten im ersten Durchgang:	18
		Davon nicht positive Voten:	11
		Davon positive Voten im zweiten Durchgang:	2
		Davon positive Voten im dritten Durchgang:	3
		Davon kein Ethikvotum nötig:	1

Anträge 2020/2021 gesamt: 51

Stellungnahmen 2020/2021 gesamt: 52

Eine grafische Zusammenschau der Hauptthemenkategorien in der Forschung an den bayerischen Hochschulen, zu denen die GEHBa Ethikanträge erhalten hat, bietet **Abb. 2**.



Abb. 2: Themenkategorien der GEHBa-Anträge in den Jahren 2020 und 2021 in Form einer Textwolke. Die Wortgröße bildet die relative Prominenz der jeweiligen Themen ab.

4. Dauer der Antragsbearbeitung durch die GEHBa

Im Jahr **2020** lag die Bearbeitungsdauer für Ethikanträge ($n = 14$) bei durchschnittlich 38 Tagen (Median: 34 Tage) ab Antragseingang und durchschnittlich 14 Tagen (Median: 11 Tage) ab der jeweiligen Sitzung, im Rahmen derer ein Antrag bewertet wurde. Die Maximaldauer betrug 88 Tage ab Antragseingang und 61 Tage ab Sitzung. Die Minimaldauer betrug 11 Tage ab Antragseingang und 3 Tage ab Sitzung.

Im Jahr **2021** lag die Bearbeitungsdauer für Ethikanträge ($n = 37$) bei durchschnittlich 27 Tagen (Median: 22 Tage) ab Antragseingang und durchschnittlich 8 Tagen (Median: 7 Tage) ab der jeweiligen Sitzung, im Rahmen derer ein Antrag bewertet wurde. Die Maximaldauer betrug 93 Tage ab Antragseingang und 41 Tage ab Sitzung. Die Minimaldauer betrug 2 Tage ab Antragseingang und 0 Tage (d.h. Votum noch am selben Tag erteilt) ab Sitzung.

5. Antragstellende Institutionen

Im Jahr **2020** wurden von Antragstellenden an den folgenden Hochschulen in Bayern Ethikanträge bei der GEHBa eingereicht (insgesamt 14 Anträge, inklusive überarbeiteter Antragsversionen):

Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden (1)
Hochschule Ansbach (1)
Technische Hochschule Deggendorf (2)
Technische Hochschule Ingolstadt (1)
Hochschule Neu-Ulm (5)
Evangelische Hochschule Nürnberg (1)
Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (1)
Andere Einrichtungen nach gemeinsamer individueller Fallentscheidung (2)

Im Jahr **2021** wurden von Antragstellenden an den folgenden Hochschulen in Bayern Ethikanträge bei der GEHBa eingereicht (insgesamt 37 Anträge, inklusive überarbeiteter Antragsversionen):

Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden (10)
Technische Hochschule Aschaffenburg (1)
Hochschule Augsburg (1)
Technische Hochschule Deggendorf (1)
Technische Hochschule Ingolstadt (2)
Hochschule Landshut (5)
Hochschule Neu-Ulm (4)
Evangelische Hochschule Nürnberg (1)
Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (3)
Technische Hochschule Rosenheim (5)
Hochschule Würzburg-Schweinfurt (1)
Andere Einrichtungen nach gemeinsamer individueller Fallentscheidung (3)

Es zeigt sich aus der o.g. Aufstellung, dass das Angebot der GEHBa im Bereich der ethischen Bewertung nichtmedizinischer Forschung am und mit Menschen im Laufe der vergangenen beiden Jahre von verschiedenen Hochschulen im Freistaat Bayern in zunehmendem Maße genutzt wird.

6. GEHBa-Sitzungen und -Sitzungsfrequenz

In den Jahren 2020 und 2021 fanden die GEHBa-Sitzungen in der Regel, je nach Verfügbarkeit der Kommissionsmitglieder, am letzten Donnerstag oder Freitag eines jeden Monats statt (mit Ausnahme Dezember). Eine GEHBa-Sitzung dauert in der Regel 2 Stunden; in einer Sitzung können bis zu sieben Ethikanträge nach vorheriger Begutachtung und ggf. auf Basis schriftlich vorliegender Gutachten diskutiert und ethisch bewertet werden. Darüber hinaus dienen die Sitzungen zur Diskussion, Planung und Abstimmung strukturell-strategischer Maßnahmen und Projekte innerhalb der GEHBa, gemeinsamer Publikationen, Kollaborationen, usw. Neben sechzehn regulären GEHBa-Sitzungen wurden 2020/2021 drei Sondersitzungen abgehalten (letztere können bei Bedarf auch kurzfristig angesetzt werden). **Abbildung 3** zeigt eine typische GEHBa-Regelsitzung.



Abb. 3: Zur 5. GEHBa-Sitzung am 26. November 2020 fanden sich per Videokonferenz 14 Mitglieder der hochschulübergreifenden Ethikkommission zusammen.

GEHBa-Sitzungen in den Jahren 2020/2021:

1. GEHBa-Sitzung am 30.06.2020, online, 13 Teilnehmende
2. GEHBa-Sitzung am 30.07.2020, online, 12 Teilnehmende
3. GEHBa-Sitzung am 25.09.2020, online, 8 Teilnehmende
4. GEHBa-Sitzung am 29.10.2020, online, 10 Teilnehmende
5. GEHBa-Sitzung am 26.11.2020, online, 14 Teilnehmende
- Keine GEHBa-Sitzung im Dezember 2020 (Winterpause)
6. GEHBa-Sitzung am 08.01.2021, online, 14 Teilnehmende
7. GEHBa-Sitzung am 28.01.2021, online, 11 Teilnehmende, 1 Diskussionsgast
- GEHBa-Sondersitzung am 08.02.2021, online, 6 Teilnehmende
- GEHBa-Sondersitzung am 18.02.2021, online, 6 Teilnehmende, 1 Diskussionsgast
8. GEHBa-Sitzung am 26.02.2021, online, 10 Teilnehmende
9. GEHBa-Sitzung am 26.03.2021, online, 11 Teilnehmende
10. GEHBa-Sitzung am 29.04.2021, online, 12 Teilnehmende
11. GEHBa-Sitzung am 28.05.2021, online, 12 Teilnehmende
12. GEHBa-Sitzung am 25.06.2021, online, 11 Teilnehmende
13. GEHBa-Sitzung am 29.07.2021, online, 12 Teilnehmende
- GEHBa-Sondersitzung am 06.08.2021, online, 10 Teilnehmende
14. GEHBa-Sitzung am 24.09.2021, online, 9 Teilnehmende
15. GEHBa-Sitzung am 28.10.2021, online, 12 Teilnehmende, 2 Diskussionsgäste
16. GEHBa-Sitzung am 26.11.2021, online, 10 Teilnehmende
- Keine GEHBa-Sitzung im Dezember 2021 (Winterpause), 17. GEHBa-Sitzung am 07.01.2022

7. Kollaborationen

Leopoldina – Gemeinsamer Ausschuss zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung

Seit März 2021 steht die GEHBa mit Frau Dr. Anita Krätznner-Ebert und Herrn Dr. Johannes Fritsch vom Gemeinsamen Ausschuss zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung der Leopoldina in Kontakt. Nach einer gemeinsamen Sitzung am 28.10.2021, im Rahmen derer Herr Dr. Fritsch einen informativen Kurzvortrag zum Thema hielt, wurde im Dezember 2021 die weitere Zusammenarbeit zwischen der GEHBa und dem Gemeinsamen Ausschuss der Leopoldina schriftlich vereinbart. Die GEHBa hat sich darin bereiterklärt, Ethikanträge im Bereich der sicherheitsrelevanten Forschung („Dual Use“-Problematik) zu begutachten und zu bewerten, sofern die allgemein gültigen Voraussetzungen für die Antragsbegutachtung durch die GEHBa erfüllt sind (d.h., es handelt sich bei den zu bewertenden Forschungsvorhaben um nichtmedizinische Forschung am Menschen an oder in Kooperation mit einer bayerischen Hochschule, für die auch keine andere Ethikkommission primär zuständig ist). Mittlerweile ist die GEHBa dementsprechend in der Liste „Ansprechpartner und Kommissionen in Deutschland, die für Ethik sicherheitsrelevanter Forschung zuständig sind“ (KEF) der Leopoldina als Ethikkommission gelistet.

URL zur Liste zuständiger Ethikkommissionen und deren Ansprechpartner:

https://www.leopoldina.org/ueber-uns/kooperationen/gemeinsamer-ausschuss-dual-use/kommissionsliste/?tx_leoinstitutions_institutionslist%5Baction%5D=list&tx_leoinstitutions_institutionslist%5Bcontroller%5D=List&cHash=8e12faffd7dcfa05a6ef95703d72a04a

8. Publikationen und Newsmeldungen

Neben ihrer Tätigkeit im Rahmen der Bewertung von Ethikanträgen haben die Mitglieder der GEHBa 2020/2021 damit begonnen, gemeinsam hochschulübergreifend im Bereich des Publizierens von Fachbeiträgen in themenverwandten Zeitschriften und bei Newsmeldungen aktiv zu werden.

SWOBODA, W. *et al.* (2021): Die gemeinsame Ethik-Kommission der Hochschulen Bayerns – GEHBa. mdi, Heft 3, September 2021, S. 80–83.

https://dvmd.de/wp-content/uploads/2021/09/mdi_3_2021_Editorial.pdf

News Hochschule Bayern (04.11.2020): Die Gemeinsame Ethikkommission der Hochschulen Bayerns (GEHBa) startet durch. <https://www.hochschule-bayern.de/aktuelles/aktuelles-aus-der-bayerischen-hochschullandschaft/details/die-gemeinsame-ethikkommission-der-hochschulen-bayerns-gehba-startet-durch>

Entsprechende Meldungen sind u.a. auch auf den Webseiten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden und der Hochschule Neu-Ulm gespiegelt:

<https://www.oth-aw.de/informieren-und-entdecken/aktuelles/neuigkeiten/202010296468-gemeinsame-ethikkommission-der-hochschulen-bayerns> (29.10.2020)

<https://www.hnu.de/alle-news/detail/2020/10/28/die-gemeinsame-ethikkommission-der-hochschulen-bayerns-gehba-startet-durch> (28.10.2020)

9. Personelle Zusammensetzung der GEHBa





Die GEHBa umfasst derzeit (Stand Ende 2021) die folgenden Kommissionsmitglieder

(in alphabetischer Namensreihenfolge):

Herr Prof. Dr. med. Clemens Bulitta (Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden)
Frau Prof. Dr. rer. nat. Sibylle Gaisser (Hochschule Ansbach)
Herr Prof. Dr.-Ing. Georg Rainer Hofmann (Technische Hochschule Aschaffenburg)
Frau Prof. Dr. med. vet. habil. Prisca Kremer-Rücker (Hochschule Weihenstephan-Triesdorf)
Frau Julia Krumme, M.A. (Hochschule Augsburg)
Herr Prof. Dr. rer. nat. Walter Kullmann (Hochschule Würzburg-Schweinfurt)
Herr Prof. Dr. biol. hum. Horst Kunhardt (Technische Hochschule Deggendorf)
Frau Prof. Dr. rer. medic. Norina Lauer (Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg)
Frau Prof. Dr. rer. cur. Annette Meussling-Sentpali (Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg)
Frau Prof. Dr. rer. medic. Christa Mohr (Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg)
Herr Prof. Dr. rer. medic. Martin Müller (Technische Hochschule Rosenheim)
Frau Prof. Dr. phil. Andrea Pfingsten (Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg)
Frau Prof. Dr. rer. pol. Lisa Marie Ranisch (Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden)
Herr Prof. Priv.-Doz. Dr. Dipl.-Ing. Andreas Riener (Technische Hochschule Ingolstadt)
Herr Dr. rer. nat. Dipl.-Geol. Martin Schmieder (Hochschule Neu-Ulm)
Herr Prof. Dr. med. Walter Swoboda (Hochschule Neu-Ulm)
Frau Prof. Dr. rer. med. Barbara Terborg (Hochschule Kempten)
Herr Prof. Dr.-Ing. Francesco Volpe (Technische Hochschule Aschaffenburg)
Frau Prof. Dr. jur. Beatrix Weber (Hochschule Hof)
Herr Prof. Dr. phil. habil. Karsten Weber (Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg)
Frau Prof. Dr. phil. Mechthild Wolff (Hochschule Landshut)
N.N. (Technische Hochschule Nürnberg, GEHBa-Mitgliedhochschule seit Dezember 2021)

10. Geschäftsstelle der GEHBa

Kontakt für Anträge und Fragen zur Antragstellung:

Herr Dr. Martin Schmieder
Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (HNU)
Raum B.2.19
Wileystraße 1
D-89231 Neu-Ulm
 0731/9762-1625
 antrag@gehba.de (Anträge)
 martin.schmieder@hnu.de (HNU)
 <https://www.gehba.de>

11. Vorsitzende der GEHBa

Derzeit setzt sich der Vorsitz der GEHBa wie folgt zusammen:

Herr Prof. Dr. biol. hum. Horst Kunhardt
Technische Hochschule Deggendorf
Dieter-Görlitz-Platz 1
D-94469 Deggendorf
☎ 0991 - 3615 159
✉ horst.kunhardt@th-deg.de

Herr Prof. Dr. med. Walter Swoboda
HNU – Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm
Wileystraße 1
D-89231 Neu-Ulm
☎ 0731 - 9762 1610
✉ walter.swoboda@hnu.de

Herr Prof. Dr. phil. habil. Karsten Weber
Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg
PO Box 12 03 27
D-93025 Regensburg
☎ 0941 - 943 9222
✉ karsten.weber@oth-regensburg.de

12. Impressum

Hochschule Bayern e.V.
Frau Lena von Gartzzen (Geschäftsführerin)
Hohenzollernstraße 102
D-80796 München
☎ 089 - 540 413 722
✉ info@hochschule-bayern.de
🌐 <https://www.hochschule-bayern.de>

Dr. Martin Schmieder, 24. Februar 2022